

dabei untersuchten sie das Dienstgebäude von Heinz Galinski, dem Vorsitzenden der Jüdischen Gemeinde, so gründlich, daß der den Ernstfall gekommen sah: Während die Bewacher draußen mit den Kellerrosten hantierten, erkundigte sich Galinski beim Polizeipräsidenten, ob eine Bombendrohung vorliege.

Und vor einer Militärparade schüchtern die Freiwilligen, mit dem Fahrrad auf Streife, Passanten ein: Sie machten Jagd auf Kofferradios – befehlsgemäß, denn jegliche Elektronik ist nach der alliierten Bannmeilen-Verordnung suspekt.

Wo immer es was zu schützen gab, erschien die Truppe, Durchschnittsalter 38 Jahre, eingekleidet in die abgelegte graublaue Uniform der inzwischen grünberockten Profi-Kollegen, auf dem Plan. Zum Schutz des Schlosses Charlottenburg bei einem Berlin-Besuch des amerikanischen Präsidenten Ronald Reagan waren die Freiwilligen vorsorglich alarmiert worden – 1 700 Amateurpolizisten standen Wacht bis an die Spree.

Die Angehörigen des öffentlichen Dienstes – sie stellen etwa 60 Prozent des FPR-Kontingents – erhalten während des freiwilligen Einsatzes rund um die Uhr ihre Bezüge weiter. Und den Verdienstausschlag bei Reservisten aus der Privatwirtschaft erstattet der Senat.

Das summiert sich. Polizeidirektor Otto Ilius, seit 1981 Chef der Truppe, rechnet vor, daß in vier Jahren 360 000 Einsatzstunden von 12 500 Reservisten absolviert wurden. Die Gewerkschaft der Polizei (GdP) hatte schon vor Jahren kalkuliert, daß die „unzulänglich ausgebildeten Hilfspolizisten“ jährlich elf Millionen Mark kosten. Damit, so die Berliner GdP, könnten 366 Beamte bei der Schutzpolizei eingestellt werden.

Der Berliner GdP-Geschäftsführer Klaus Eisenreich, neben den Grün-Alternativen einer der wenigen Kritiker des

FPR-Konzepts, klagt, bei den Politikern scheine „die Meinung vorzuherrschen, wenn wir die nicht mehr haben, bricht die ganze Stadt zusammen“.

Der Senat hat allerdings die Westalliierten hinter sich. Die bestehen auf dem Schutz der „freiheitlich demokratischen Grundordnung“ durch die FPR. Wenn die Truppe diese Woche in der Philharmonie ihr 25jähriges Bestehen feiert, wird der Regierende Bürgermeister Eberhard Diepgen (CDU) die Laudatio halten – selber einstiger FPR-Aktivist, der laut Ilius die Uniform noch in seinem Amtszimmer aufbewahrt.

„Uns geht's Gold“, freut sich Polizeireservist Mielke – und so ist es auch: 184 Reservisten der ersten Stunde wurden jüngst mit der „Stufe 2“ des FPR-Ehrenzeichens mit Goldkranz dekoriert. Der Orden, voriges Jahr erfunden, ist laut Berliner Amtsblatt ein 45 mal 45 Millimeter großes, rot emailliertes, weiß gefaßtes Kreuz „mit geschwungenen dreispitzigen Kanten, in der Art eines verbreiterten Pisaner-Kreuzes“. Er stellt, fand die GdP, „das schlichte Bundesverdienstkreuz weit in den Schatten“.

ZIVILDIENTST

Kalaschnikow und Spaten

Ein Prüfungsausschuß für Kriegsdienstverweigerer muß entscheiden, ob Aufbauarbeit in Nicaragua Kriegsdienst ist.

Der Ulmer Schreiner Joachim Schraivogel, 30, ist überzeugter Pazifist, arbeitet seit Jahren aktiv in Friedensgruppen mit und marschiert bei Abrüstungsdemonstrationen vorneweg. Natürlich ist er auch anerkannter Kriegsdienstverweigerer (KDV), doch womöglich nicht mehr lange.

Rund ein Dutzend Jahre nach seiner Anerkennung als Verweigerer muß sich Schraivogel am Mittwoch dieser Woche noch einmal dem KDV-Ausschuß im Kreiswehersatzamt Ulm stellen. Anlaß: Schraivogels „Tätigkeit als Brigadist in Nicaragua“ (Vorladungsschreiben).

Auf Betreiben des Bundesbeauftragten für den Zivildienst, Peter Hintze, soll die Kommission feststellen, ob dem Aufbauhelfer der Status als Verweigerer aberkannt werden muß, weil er während eines Arbeitsaufenthaltes in der umkämpften mittelamerikanischen Republik ein Gewehr getragen hat. „Wer bei uns als Kriegsdienstverweigerer anerkannt ist“, so die schlichte Begründung des Bundesbeauftragten, könne „nicht anderswo die Waffe in die Hand nehmen“.

Der Fall Schraivogel dürfte zu einem langwierigen Rechtsstreit geraten. Wegen der „grundsätzlichen Bedeutung“ will der Vorsitzende der „Zentralstelle für Recht und Schutz der Kriegsdienstverweigerer aus Gewissensgründen“, der Bremer Pastor Ulrich Finckh, dem Brigadisten Rechtsschutz anbieten.

Den wird er auch brauchen. Denn zur Verhandlung steht ein vager Begriff, dessen Interpretation umstritten ist, seit 1949 im Artikel 4 des Grundgesetzes das Recht auf Kriegsdienstverweigerung festgeschrieben wurde: das Gewissen.

Nur wer darlegen kann, daß der Kriegsdienst mit der Waffe gegen sein „Bewußtsein vom sittlichen Guten oder Bösen“ – wie der „Brockhaus“ Gewissen definiert – verstößt, darf verweigern und statt Wehr- den Zivildienst leisten. Die Gewissensprüfung behält sich das Bundesamt für den Zivildienst vor, dem schriftlich eine persönliche und ausführliche Begründung eingereicht werden muß. Zweifelsfälle, wie der Fall Schraivogel oder nachträgliche Anträge schon dienender Soldaten, werden in mündli-



Bewaffnete Contras in Nicaragua, Aufbauhelfer Schraivogel, Manz: „Im Ernstfall auch scharfe Schüsse“

chen Verhandlungen vor den Prüfungsausschüssen der Kreiswehersatzämter entschieden.

Ob die Gewissensgründe zur Anerkennung ausreichen, steht im Ermessen der Prüfer. Schraivogel immerhin konnte bei seiner ersten Befragung im Mai 1975 belegen, daß der Waffendienst gegen sein Gewissen geht. Schraivogel: „Ich bin auf Anhieb anerkannt worden.“

Von Oktober bis Dezember vorigen Jahres aber, meint der Bundesbeauftragte Hintze, habe sich Schraivogels Bewußtsein erkennbar und grundlegend gewandelt. In diesen drei Monaten hatte der Ulmer mit einer Gruppe deutscher Freiwilliger in Nicaragua Aufbauarbeit für das linke sandinistische Regime geleistet und Trinkwasserspeicher gebaut.

Einsatzort war das Dorf Loma Alta im Pantoasma-Tal, rund 50 Kilometer von der Grenze zu Honduras entfernt – ein nicht ungefährliches Fleckchen. Dort haben die Contras, die antisandinistischen Rebellen, mehrere Anschläge verübt. Im Dezember 1983 etwa kamen bei einem Überfall 47 Zivilisten ums Leben.

Seit Beginn des blutigen Terrors 1981 haben die Auseinandersetzungen in Nicaragua etwa 14 000 Tote gefordert – darunter auch acht westeuropäische Aufbauhelfer.

Zwar versichern die von den USA unterstützten Contras, von ihrer Basis in Honduras aus gingen sie nicht gezielt gegen Aufbauhelfer vor. Zugleich aber warnen ihre Sprecher, daß „Internationalisten, die das marxistisch-leninistische Regime unterstützen, ihr Leben riskieren, wenn sie sich in unserem Operationsgebiet aufhalten“.

Dennoch, oder gerade deshalb, reisen seit 1983 sogenannte Brigadisten nach Nicaragua. Allein aus der Bundesrepublik hat das Wuppertaler „Informationsbüro Nicaragua e.V.“ für etwa 1 000 Männer und Frauen Arbeitseinsätze organisiert. Freiwillige Dienste leisteten auch Prominente wie der sozialdemokratische Bremer Sozialsenator Henning Scherf oder der Theologe Norbert Greinacher.

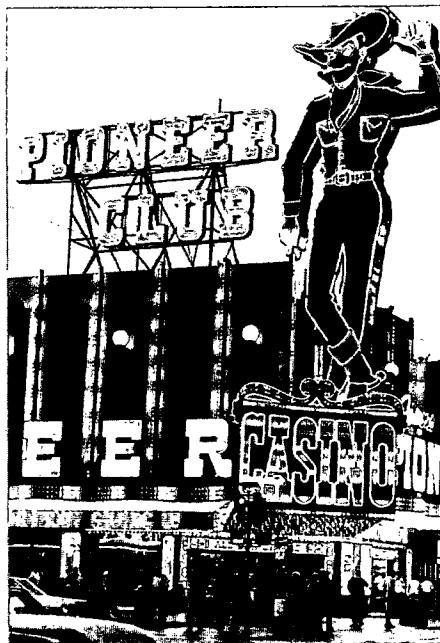
Mit ihren Arbeitseinsätzen wollen die Sympathisanten, so der Sprecher des Nicaragua-Büros, Andreas Gampert, aktive Solidarität mit den regierenden Sandinisten üben. Motto: „Wir bauen auf, was die Contras zerstören.“ Die Unterstützungsarbeit beschränke sich jedoch „ausschließlich auf rein zivile Aufgaben“, zum Gewehr statt zum Spaten griffen Aufbauhelfer „nur in besonderen Gefahrensituationen“.

Für den Ulmer Pazifisten und seinen Freund Willy Manz, 28, auch er zur nochmaligen Gewissensprüfung vorgeladen, wurde es schon in der zweiten Woche brenzlich, als angeblich 200 Contras einen Angriff auf das Dorf vorbereiteten. Weil zur Verteidigung „jeder Mann gebraucht wurde“ (Schraivogel), griffen auch die beiden Kriegsdienstver-

weigerer „nach langen Diskussionen“ zur Waffe und gingen fortan mit Kalaschnikow auf Nachtwache. „Im Ernstfall“, so Schraivogel, „hätten wir nicht nur Warnschüsse abgegeben, sondern auch scharf geschossen.“

Dem Bundesbeauftragten Hintze geht der Waffen-Gang zu weit. Er plädiert dafür, den Brigadisten, die ihren Zivildienst bereits abgeleistet haben, den Status des Verweigerers abzuerkennen.

Aufbauhelfer Schraivogel hält dagegen und führt Entscheidungen des Berliner Bundesverwaltungsgerichts an. Danach dürfen sich Kriegsdienstverweigerer auf ein Notwehr- oder Nothilferecht berufen, wenn sie von Prüfungsausschüssen nach ihrem Verhalten in fiktiven Situationen gefragt werden, etwa: „Würden Sie ein Flugzeug abschießen, wenn Sie dadurch Hamburg retten?“



Reiseziel Las Vegas, Richter Treptow: Extratouren in die weite Welt

Bewaffnete Notwehr „gegen völkerrechtswidrige Angriffe terroristischer Contras auf Zivilisten“, davon ist Gesetzkenner Finckh überzeugt, müsse „jedem Verweigerer zustehen“ und sei „nicht mit der Beteiligung als Soldat an einem Krieg zwischen Staaten vergleichbar“. Finckh: „Nur weil ich in Deutschland verweigert habe, muß ich mich doch in Nicaragua nicht von Terroristen wehrlos über den Haufen schießen lassen.“

Ob Schraivogel damit durchkommt, ist fraglich: Die Rechtsberater des Bundesbeauftragten legen die Grundsatzentscheidung anders aus. Die zivile Notwehrsituation gilt ihrer Auffassung nach „nur für den unvorhersehbaren, kurzen ‚Du-oder-ich-Moment‘“, nicht aber, „wenn sich jemand bewußt in ein Krisengebiet begibt“.

Wenn Schraivogel als Verweigerer bestätigt wird, will Hintze Widerspruch einlegen lassen und „notfalls“ bis vor das Bundesverwaltungsgericht gehen.

JUSTIZ

Echte Draufgabe

Ein Schwurgericht soll in Dortmund vor Gericht gestellt werden – wegen Spesenbetrugs.

Fast sechs Jahre lang hatte der NS-Prozeß gedauert. Dann, im Januar letzten Jahres, sprach Richter Walter Treptow in Bochum das Urteil gegen den früheren SS-Scharführer Helmut Kriozons: Schuldig, drei Jahre Haft wegen Beihilfe zum Judenmord in 15 000 Fällen.

Bevor der Schwurgerichtsvorsitzende die Begründung vortrug, verkündete er im Namen des Volkes auch, der Angeklagte habe „die Kosten des Verfahrens“



zu tragen – eine Rekordsumme in einem Einzelverfahren.

Justizexperten schätzen, daß die 310 Verhandlungstage gegen den SS-Mann weit mehr als zwei Millionen Mark gekostet haben. Auf vielerlei Reisen zu Zeugen oder in Archive lernten die Richter und Staatsanwälte fünf Erdteile kennen, nächtigten bei Zwischenstopps im Spielerparadies Las Vegas oder in Thailands Metropole Bangkok und sonnten sich bei leichter Brise auf den Bahamas.

Demnächst müssen Treptow, 49, zwei seiner Beisitzer und zwei Anklagevertreter vor einer Strafkammer des Landgerichts Dortmund von den Extratouren in die weite Welt berichten. Ende vorletzter Woche erhob die Staatsanwaltschaft gegen alle fünf Anklage wegen betrügerischer Abrechnung von Dienstreisekosten – ein einmaliger Fall, obwohl sich die von den Ermittlern errechnete Schadenssumme für den Staat und letztlich,